

**Der Landrat
des Landkreises Ludwigslust-Parchim**
als untere Rechtsaufsichtsbehörde

Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF 12 63 | 19362 Parchim

Bürgermeister/innen der amtsfreien
Städte und amtsangehörigen Gemeinden

und Amtsvorsteher/innen der Ämter

und Verbandsvorsteher/innen der
Zweckverbände

im Landkreis Ludwigslust-Parchim

Organisationseinheit
Fachdienst 30

Recht, Kommunalaufsicht und Ordnung

Ansprechpartner

Herr Pöschke

Telefon **03871 722 3000** Fax **03871/ 722 77 3000**

E-Mail

christopher.poeschke@kreis-lup.de

Aktenzeichen

Dienstgebäude
Parchim

Zimmer
206

Datum
07.11.2016

**Hinweise zu den Haushalten der Kommunen, Ämter und Zweckverbände für das
Haushaltsjahr 2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen zur Aufstellung der Haushalte sowie zur Durchführung der entsprechenden Beschlussfassungen auch für das Haushaltsjahr 2017 einige Hinweise geben.

In Vorbereitung der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltungstätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern und der damit zusammenhängenden Einführung der elektronischen Akte im Landkreis bis zum Jahr 2020, bitte ich, soweit möglich, zusätzlich um eine Übersendung der Haushaltsunterlagen in elektronischer Form (PDF-Format).

Die Daten aus den Bereichen kommunaler Finanzausgleich und Steuereinnahmen für die kommunale Haushaltsplanung 2017 entnehmen Sie bitte dem Orientierungsdatenerlass in der jeweils aktuellen Fassung.

Seit dem 06. Juni 2016 sind die Änderungen zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) und die neue Gemeindekassenverordnung-Doppik (GemKVO-Doppik) sowie eine neue Verwaltungsvorschrift zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik in Kraft. Danach wird die Möglichkeit eingeräumt, übergangsweise die Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres 2017, bei Doppelhaushalten bis einschließlich des Haushaltsjahres 2018, in der bis zum 05. Juni 2016 geltenden Fassung oder bereits nach den Bestimmungen der seit dem 06. Juni 2016 geltenden Fassung zu führen. Ausgenommen davon sind die §§ 17 bis 17b GemHVO-Doppik, die verbindlich bereits für die Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres 2017 sowie § 31 Absatz 5 und § 34 Absatz 5 GemHVO-Doppik, die erst für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die ab dem 1. Januar 2017 angeschafft werden, anzuwenden sind. Diesbezüglich sollten beispielsweise in den Haushaltsunterlagen Aussagen dazu getroffen werden, ab welchem Wert die Regelungen der §§ 31 Abs. 5 sowie 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik angewandt werden.

Sitz Parchim
Puttitzer Str. 25
19370 Parchim
Telefon: 03871 722-0
Fax: 03871 722-7777
www.kreis-swj.de

Dienstgebäude Ludwigslust
Garnisonstraße 1
19298 Ludwigslust
Telefon: 03871 722-0
Fax: 03871 722-77-7777

Bankverbindung
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: 140 520 00
Kto.-Nr.: 15 100 000 18
IBAN: DE28140520001510000018
BIC: NOLADE21LWL

Öffnungszeiten
Nach Terminvereinbarung mit
ihrem Ansprechpartner und
Mo 08:00 bis 16:00 Uhr
Di, Do 08:00 bis 18:00 Uhr
Mi, Fr 08:00 bis 12:00 Uhr



Mo-Fr, 08:00 bis 18:00 Uhr
Einheitliche Behördenrufnummer
115 ist von außerhalb auch mit
Vorwahl (03871) wählbar

Bitte achten Sie außerdem darauf, dass den Haushaltsunterlagen 2017 die Datenauswertung aus RUBIKON beiliegt (Datenerfassung Haushaltsplandaten und Excel-Export – Auswertung II „Auswertung zur Haushaltsplanung“, siehe auch Pkt. IV. der Anlage 6 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik). Eine Erfassung der RUBIKON Daten für das Haushaltsjahr 2017 soll laut Auskunft des Ministeriums für Inneres und Sport ab November 2016 möglich sein. Geprüft wird diesbezüglich momentan, ob auch die Freischaltung der Erfassung für 2018 erfolgen kann, um eine zeitgleiche Erfassung bei Doppelhaushalten zu ermöglichen.

Sollte die Festsetzung eines Investitionskredites oder einer Verpflichtungsermächtigung geplant sein, sind die Voraussetzungen des § 17a Abs. 2 Nr. 1 oder Nr. 2 GemHVO-Doppik nachzuweisen.

Für die Ausgestaltung bzw. Fortschreibung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2017 verweise ich auf § 17b GemHVO-Doppik.

Im FAG wird in § 11 Abs. 3 geregelt, dass 8,7 % der Schlüsselzuweisungen investiv zu verwenden sind. Soweit der Ausgleich im Finanzhaushalt (inkl. Vorträge) gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 (Planung) und Abs. 2 Nr. 2 (Rechnung) GemHVO-Doppik beeinträchtigt ist, reduziert sich der für investive Zwecke zu verwendende Teil der Schlüsselzuweisungen auf mindestens 4 Prozent. In diesem Zusammenhang ist darauf zu achten, dass die Regelung in Planung und Rechnung Anwendung findet.

Im Vergleich zur Kreisumlage 2016 wird die Festsetzung 2017 vermutlich geringer ausfallen. Nach derzeitiger Planungsgrundlage, die auch im Rahmen der Eckpunkte für den Haushalt 2017 auf der Veranstaltung der Mitglieder des Kreisverbandes des Städte- und Gemeindetages M-V erläutert wurde, beträgt der Kreisumlagehebesatz für das Haushaltsjahr 2017 43,40 %. Die Festsetzung der Kreisumlage obliegt jedoch aufgrund der verfassungsrechtlich verankerten Selbstverwaltungsgarantie allein dem Kreistag im Rahmen der Haushaltssatzung. Die Beratung und Beschlussfassung des Kreistages über den Haushalt des Landkreises Ludwigslust-Parchim für das Jahr 2017 ist für den 15.12.2016 vorgesehen.

Die Haushaltswirtschaft der Zweckverbände unterliegt genauso wie die Haushaltswirtschaft der Gemeinden dem Prinzip der Jährlichkeit. Bekanntmachungen müssen für die Wirksamkeit der Satzung noch im laufenden Haushaltsjahr erfolgen. Insofern ist darauf zu achten, dass Nachtragswirtschaftspläne gleichermaßen wie Nachtragshaushaltssatzungen so rechtzeitig bei der Rechtsaufsichtsbehörde eingehen, dass eine Bearbeitung im laufenden Jahr möglich ist.

Entsprechend der Eigenbetriebsverordnung sind sinngemäß die Regelungen der GemHVO-Doppik anzuwenden.

Der Vorbericht ist zur Beurteilung der Ergebnis-, Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde für die Gemeindevertretung, interessierte Einwohner und Abgabepflichtige sowie für die Rechtsaufsichtsbehörde von entscheidender Bedeutung.

Ich weise Sie für die Haushaltsplanung 2017 explizit auf die gesetzlich vorgeschriebenen Erläuterungspflichten gemäß § 4 Abs. 13 bis 15 GemHVO-Doppik hin. Es empfiehlt sich Regelungen zu Wertgrenzen einmalig in der Hauptsatzung der Gemeinde festzulegen oder sie in der Haushaltssatzung aufzunehmen, andernfalls sind alle Investitionen einzeln zu erläutern und darzustellen.

Haushaltssatzung für zwei Haushaltsjahre-Doppelhaushalte

Grundsätzlich gilt entsprechend § 47 Abs. 3 KV M-V, dass eine beschlossene Haushaltssatzung, die genehmigungspflichtige Festsetzungen enthält, erst nach Erteilung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde öffentlich bekannt werden darf. Dies gilt auch für eine Haushaltssatzung, die Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre enthält.

Mit Blick darauf, dass ein zurückgestelltes Genehmigungsverfahren zu etwaigen Genehmigungstatbeständen für das zweite Haushaltsjahr nicht unmittelbar die Bestimmungen für das erste Haushaltsjahr tangieren, wird es nach Sinn und Zweck gleichwohl für zulässig erachtet, die Haushaltssatzung bereits auszufertigen und mit einem Zusatz zur Unwirksamkeit der Satzungsfestsetzungen für das zweite Haushaltsjahr zu versehen, sofern die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zum ersten Haushaltsjahr vorliegen. Der Zusatz unter dem Satzungstext sollte wie folgt gefasst sein:

„Die rechtsaufsichtliche Genehmigung zum Haushaltsjahr wurde am (hier ggf. Zusatz: mit folgenden Einschränkungen)... erteilt. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die Entscheidungen über die genehmigungspflichtigen Festsetzungen zum Haushaltsjahr mit rechtsaufsichtlicher Verfügung vom ... zurückgestellt. Daher sind die Festsetzungen für das Haushaltsjahr noch nicht wirksam.“

Sofern zu gegebener Zeit die Entscheidungen zum zweiten Haushaltsjahr vorliegen, hat eine nochmalige Veröffentlichung der Haushaltssatzung zu erfolgen. Für das zweite Haushaltsjahr gilt für diesen Fall daher die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 49 KV M-V bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung.

Hinweise zum Finanzplanungszeitraum

Die Wertansätze des Finanzplanungszeitraums dienen der Einschätzung der finanziellen Entwicklung der Gemeinde und haben teilweise Zielcharakter. Fehlentwicklungen und Spielräume sollen durch die Veranschlagung der Plandaten für den Finanzplanungszeitraum frühzeitig erkannt werden. Dies dient in erster Linie dem Zweck, die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu sichern. Demzufolge ist es beispielsweise notwendig, über das aktuelle Haushaltsjahr hinaus investive Auszahlungen im Finanzplanungszeitraum zu berücksichtigen. Auch wenn die Finanzplanung unverbindlich ist, gelten für sie die gleichen Planungsgrundsätze wie für den aktuellen Haushaltsplan. Nur eine vorsichtige und gründliche Finanzplanung bietet – bei allen Unwägbarkeiten, die eine mehrjährige Prognose in sich birgt – die Gewähr für eine geordnete und solide Haushaltswirtschaft.

Um eine plausible Finanzplanung gewährleisten zu können, ist auf Grundlage der Plan- bzw. vorläufigen IST-Daten eine Berechnung der gemeindlichen Steuerkraft unerlässlich. Nur bei solider Einschätzung der Entwicklung der Steuerkraft (je Einwohner) können Ableitungen zur voraussichtlichen Entwicklung der steuerkraftabhängigen Schlüsselzuweisungen getroffen werden. Eigene Berechnungen sind erforderlich, wenn sich abzeichnet, dass sich die örtlichen Entwicklungen wesentlicher Einzahlungs- oder Auszahlungspositionen von den Orientierungsdaten unterscheidet (z. B. geringere Steuereinzahlungen aufgrund von Einwohnerverlusten oder Problemen bei örtlichen Gewerbesteuerzahlern). Die berechnete Steuerkraftmesszahl einer Gemeinde bildet die Grundlage zur Bestimmung der notwendigen Schlüsselzuweisungen aber auch der Umlagen (§§ 8, 12 und 23 FAG M-V).

Auf die Qualität der Finanzplanung ist auch schon deshalb in besonderem Maße zu achten, da an die Ergebnisse Rechtsansprüche geknüpft sind. Der Haushaltsausgleich im Finanzplanungszeitraum ist daher auch entscheidend für die Frage der Genehmigungspflicht des Stellenplans.

Planungskosten für Investitionen

Die Aufwendungen für Planungsleistungen sind gemäß Ziffer 26.2 zu § 33 der VV zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zuzuordnen, wenn sie unmittelbar im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Vermögensgegenstandes entstanden sind. Daraus folgt, dass Planungskosten dem laufenden Aufwand zuzurechnen sind, soweit die geplanten Investitionen nicht realisiert werden.

Beitrittsbeschluss

Jede Regelung in der Haushaltssatzung muss auf einen Beschluss zurückgehen. Im Kommunalrecht spricht man von einem Beitrittsbeschluss, wenn eine Genehmigung für ein

Vorhaben der Gemeinde (z.B. Haushaltssatzung) von der Genehmigungsbehörde nur mit Änderungen oder Nebenbestimmungen erteilt wird und die Gemeindevertretung die Änderungen akzeptiert. Ein Beitrittsbeschluss wird dann für entbehrlich gehalten, wenn der ursprüngliche Beschluss den Inhalt des Beitrittsbeschlusses mit umfasst (z.B. Kredite werden nur teilweise genehmigt). Ist dagegen der Genehmigungsgegenstand nicht lediglich eine Teilmenge des Beschlusses (z.B. Versagung des Kredites), ist ein erneuter Beschluss der Vertretungskörperschaft zwingend. Eine Teilgenehmigung zieht allerdings ggf. andere Beschlussnotwendigkeiten (z.B. Streichen von vorgesehenen Investitionsmaßnahmen) nach sich.

Muster 5b

Falls die Haushaltssatzung erst nach Beginn des Haushaltsjahres beschlossen wird, haben die Angaben zur Liquidität (Muster 5 b) das voraussichtliche Ist zum 31.12.2016 zu beinhalten. Soweit im Muster hiervon abgewichen wird, sind die voraussichtlichen Jahresergebnisse (unter Beifügung des Musters 5a) gesondert darzustellen und ggf. zu erläutern.

Jahresabschlüsse

Entsprechend § 60 Abs. 1 KV M- V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Hier ist gegenüber der gesetzlich festgelegten Frist teilweise erheblicher Verzug festzustellen. Mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 30. Januar 2015 („Rechtsaufsichtlicher Hinweis betreffend die Genehmigungsverfahren zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzungen 2015-2018“) wurde darauf hingewiesen, dass das Genehmigungsverfahren durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung 2017 zurückgestellt werden muss, solange bis Ende des Haushaltsjahres 2016 keine festgestellten Jahresabschlüsse 2012 und 2013 vorliegen. Folglich werden die Entscheidungen zu den Haushalten 2017, wie bereits im Vorjahr angekündigt, zunächst ausgesetzt, soweit mit der Vorlage der Haushaltssatzung 2017 keine Jahresabschlüsse 2012 und 2013 vorgelegt werden können.

Gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V sind die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. Bitte fügen Sie den letzten festgestellten Jahresabschluss weiterhin den Haushaltsunterlagen bei, soweit die verbindlichen Muster keine Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres enthalten.

Entwicklung der Hebesätze

Mit Datum vom 29.09.2016 sind seitens des Ministeriums für Inneres und Sport die Orientierungsdaten für den Kommunalen Finanzausgleich 2017 bekannt gegeben worden. Dieser Erlass beinhaltet unter anderem auch die Prognose für die Hebesätze der Realsteuern 2017, welche aufgrund der bisherigen aus der Kassenstatistik ermittelten Entwicklung mit 310 % für die Grundsteuer A, 375 % für die Grundsteuer B und 340 % für die Gewerbesteuer für die kreisangehörigen Gemeinden angenommen werden.

Weitere Ausführungen u. a. zur Entwicklung der Hebesätze entnehmen Sie bitte Punkt 3.1 des Orientierungsdatenerlasses 2017.

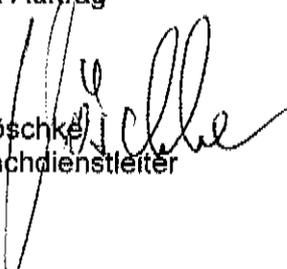
Pachtpreise

Der Landesgrundstücksmarktbericht 2016 wird voraussichtlich im I. Quartal 2017 veröffentlicht. Anhand der Entwicklung der Pachtpreise in den vergangenen Jahren wird deutlich, dass es voraussichtlich zu einem weiteren Anstieg der durchschnittlichen Pachtpreise in Mecklenburg- Vorpommern kommen wird. Ich bitte um entsprechende Berücksichtigung, vor allem vor dem Hintergrund von möglichen Pachtvertragsanpassungen und im Zusammenhang eines stringenten Haushaltskonsolidierungsprozesses.

Sollten sich Ihrerseits Fragen bei der Haushaltsplanung und - durchführung ergeben, wenden Sie sich gerne an meine Mitarbeiterinnen:

Frau Doege	03871/ 722- 3007	<u>christin.doege@kreis-lup.de</u>
Frau Holz	03871/ 722- 3008	<u>roswita.holz@kreis-lup.de</u>
Frau Markmann	03871/ 722- 3006	<u>jessica.markmann@kreis-lup.de</u>
Frau Ziegert	03871/ 722- 3009	<u>stefanie.ziegert@kreis-lup.de</u>

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag


Pöschke
Fachdienstleiter

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

- als untere Rechtsaufsichtsbehörde -

Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF 12 63 | 19362 Parchim

Stadt Hagenow
Der Bürgermeister
Herrn Möller
Lange Straße 28-32
19230 Hagenow

Organisationseinheit
Fachdienst 30

Recht, Kommunalaufsicht und
Ordnung

Ansprechpartner
Frau Markmann

Telefon 03871 722 3006 Fax 03871 722 77 3006

E-Mail
jessica.markmann@kreis-lup.de

Aktenzeichen	Dienstgebäude	Zimmer	Datum
10501.30/01/03/043/2016	Parchim	245	30.11.2016

Entscheidung zu der Haushaltssatzung der Stadt Hagenow für das Haushaltsjahr 2016

Ihr Schreiben vom 30.09.2016

Sehr geehrter Herr Möller,

vielen Dank für die fristgerechte Übermittlung Ihres Berichtes. Mit E-Mail vom 09.11.2016 forderte ich noch Unterlagen nach, die mir unverzüglich übermittelt wurden.

In Ihrem Schreiben vom 30.09.2016 baten Sie um Aufhebung der Rechtsaufsichtlichen Anordnungen A. 1 bis A. 3 aus der Entscheidung zu der Haushaltssatzung der Stadt Hagenow für das Haushaltsjahr 2016 vom 17.06.2016. Hierzu möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Die Anordnungen wurden aufgrund der gegenwärtigen Haushaltssituation der Stadt Hagenow adressiert. Die Haushaltssituation der Stadt lässt sich aufgrund der aktuellen Haushaltsplanunterlagen für 2016 wie folgt beschreiben:

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Stadt Hagenow mit der Haushaltssatzung 2016 der gesetzlichen Vorgabe des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt nicht nachkommt. Zum Ende des Finanzplanungszeitraums kann die Stadt den gesetzlichen Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt ebenfalls nicht darstellen. Die dauernde Leistungsfähigkeit kann auch nicht in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum wieder hergestellt werden. Mithin liegt ein Verstoß gegen das haushaltsrechtliche Gebot zur Erstellung eines jährlich ausgeglichenen Haushalts vor.

Gemäß § 82 Abs. 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wurde angeordnet, dass die Stadt Hagenow haushaltswirtschaftliche Entscheidungen trifft, die mindestens zu einer Reduzierung des Finanzhaushalt ausgewiesenen Defizits im laufenden Bereich führen. Ziel ist der Ausgleich des Finanzhaushaltes im Haushaltsjahr und in den Folgejahren. Das bedeutet, der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren muss ausreichen, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken und der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres muss ergo mindestens positiv sein.

Sitz Parchim:
Pultitzer Straße 25
19370 Parchim
Telefon: 03871 722-0
Fax: 03871 722-390
Internet: www.kreis-swm.eu

Dienstgebäude Ludwigslust:
Garnisonsstraße 1
19288 Ludwigslust
Telefon: 03874 624-0
Fax: 03874 624-2070

Bankverbindung:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: 140 520 00
Kto.-Nr.: 15 100 000 18
IBAN: DE28140520001510000018
BIC: NOLADE21LWL

Öffnungszeiten:
Nach Terminvereinbarung mit
Ihrem Ansprechpartner und
Mo 08:00 bis 16:00 Uhr
Di, Do 08:00 bis 18:00 Uhr
Mi, Fr 08:00 bis 12:00 Uhr

Aus den vorgelegten Unterlagen wird ersichtlich, dass das Ziel dahingehend erreicht wurde, dass es zu einer Reduzierung des geplanten Fehlbetrages im laufenden Bereich kommt. Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt kann im Haushaltsjahr 2016 mithin erreicht werden. Ziel muss es weiterhin sein, den Finanzhaushalt auch in den Folgejahren auszugleichen. Dementsprechend muss der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren so hoch sein, dass die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gedeckt werden können und somit der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres mindestens positiv ist.

Der Anordnung A.1 wurde im Haushaltsjahr 2016 nachgekommen.

Weiterhin wurde angeordnet, dass der Bürgermeister der Stadt unmittelbar nach der Veröffentlichung der Haushaltsatzung 2016 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 51 KV M-V in dem Umfang verfügt, der erforderlich ist, um die Erfüllung der Anordnung zu 1. zu sichern. Die Sperrverfügung ist innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung hier vorzulegen.

Mit Schreiben vom 15.07.2016 wurde die Anordnung A.2 aus der Entscheidung vom 17.06.2016 dahingehend angepasst, dass eine haushaltswirtschaftliche Sperre nur dann erlassen werden muss, wenn bis zum 30.09.2016 ersichtlich wird, dass die geplanten Mehreinzahlungen nicht ausreichen, um den Finanzhaushalt des Haushaltsjahres auszugleichen.

Aufgrund Ihrer Berichterstattung wird deutlich, dass eine haushaltswirtschaftliche Sperre entbehrlich wird, da aufgrund der haushaltsrechtlichen Entscheidungen das Ziel der Anordnung A.1 zumindest für das laufende Haushaltsjahr 2016 erreicht wurde.

Darüber hinaus wurde gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V unter A. 3 angeordnet, dass mir spätestens bis zum 30.09.2016 eine Übersicht über die Pachtverträge der Flächen der Stadt, untergliedert nach Acker-, Grün-, Gewerbe oder Industrieflächen zu übersenden ist, welche mindestens die jeweiligen aktuellen Laufzeiten und Pachtpreise je Bodenpunkt und Hektar, die jeweils nächstmögliche Anpassung der Pachtpreise auf den vollen Wert für die einzelnen Verträge und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf den Haushalt beinhaltet. Die Übersicht ist gleichzeitig der Stadtvertretung für die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Beschluss ist mir zu übersenden.

Diese Übersicht wurde mir mit E-Mail vom 30.09.2016 übermittelt. In Ihrem Schreiben teilen Sie mit, dass allen Stadtvertretern und Mitgliedern des Finanzausschusses die Aufstellung zur Verfügung gestellt wurde. In diesem Zusammenhang bitte ich um einen Nachweis, dass dies tatsächlich erfolgt ist. Weiterhin halte ich an meiner Auffassung fest, dass die Übersicht gleichzeitig der Stadtvertretung für die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zur Beschlussfassung vorzulegen ist, wenn eine Fortschreibung aufgrund der Haushaltssituation erforderlich wird.

Mithin wurde auch der Anordnung A. 3 Folge geleistet.

Eine Wertung der eingereichten Unterlagen erfolgt in einem gesonderten Schreiben.

In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass das Erfordernis des Haushaltsausgleichs auch in den Folgejahren Beachtung finden muss. Bereits in der Planung ist auch der Haushaltsausgleich der Haushaltsfolgejahre darzustellen. In diesem Zusammenhang verweise ich explizit auf das Hinweisschreiben zu den Haushalten der Kommunen, Ämter und Zweckverbände für das Haushaltsjahr 2017 vom 07.11.2016.

In dem Schreiben wird noch einmal auf die Wertigkeit einer qualifizierten Finanzplanung hingewiesen. Die Wertansätze des Finanzplanungszeitraums dienen der Einschätzung der finanziellen Entwicklung der Gemeinde und haben teilweise Zielcharakter. Fehlentwicklungen und Spielräume sollen durch die Veranschlagung der Plandaten für den Finanzplanungszeitraum frühzeitig erkannt werden. Dies dient in erster Linie dem Zweck, die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu sichern. Demzufolge ist es beispielsweise notwendig, über das aktuelle Haushaltsjahr hinaus investive Auszahlungen im Finanzplanungszeitraum zu berücksichtigen. Auch wenn die Finanzplanung unverbindlich ist, gelten für sie die gleichen Planungsgrundsätze wie für den aktuellen Haushaltsplan. Nur eine vorsichtige und gründliche Finanzplanung bietet – bei allen Unwägbarkeiten, die eine mehrjährige Prognose in sich birgt – die Gewähr für eine geordnete und solide Haushaltswirtschaft.

Um eine plausible Finanzplanung gewährleisten zu können, ist auf Grundlage der Plan- bzw. vorläufigen IST-Daten eine Berechnung der gemeindlichen Steuerkraft unerlässlich. Nur bei solider Einschätzung der Entwicklung der Steuerkraft (je Einwohner) können Ableitungen zur voraussichtlichen Entwicklung der steuerkraftabhängigen Schlüsselzuweisungen getroffen werden. Eigene Berechnungen sind erforderlich, wenn sich abzeichnet, dass sich die örtlichen Entwicklungen wesentlicher Einzahlungs- oder Auszahlungspositionen von den Orientierungsdaten unterscheidet (z. B. geringere Steuereinzahlungen aufgrund von Einwohnerverlusten oder Problemen bei örtlichen Gewerbesteuerzahlern). Die berechnete Steuerkraftmesszahl einer Gemeinde bildet die Grundlage zur Bestimmung der notwendigen Schlüsselzuweisungen aber auch der Umlagen (§§ 8, 12 und 23 FAG M-V).

Auf die Qualität der Finanzplanung ist auch schon deshalb in besonderem Maße zu achten, da an die Ergebnisse Rechtsansprüche geknüpft sind. Der Haushaltsausgleich im Finanzplanungszeitraum ist daher auch entscheidend für Fragen der Genehmigungspflicht des Stellenplans.

Hinsichtlich der Thematik der Haushaltssicherung möchte ich Ihnen folgendes mitteilen: Kann der Haushaltsausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichene Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Seit dem 06.06.2016 sind die Änderungen zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) und die neue Gemeindekassenverordnung-Doppik (GemKVO-Doppik) sowie eine neue Verwaltungsvorschrift zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik in Kraft. Danach wird die Möglichkeit eingeräumt, übergangsweise die Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres 2017, bei Doppelhaushalten bis einschließlich des Haushaltsjahres 2018, in der bis zum 05.06.2016 geltenden Fassung oder bereits nach den Bestimmungen der seit dem 06.06.2016 geltenden Fassung zu führen. Ausgenommen davon sind die §§ 17 bis 17b GemHVO-Doppik, die verbindlich bereits für die Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres 2017 sowie § 31 Absatz 5 und § 34 Absatz 5 GemHVO-Doppik, die erst für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die ab dem 01.01.2017 angeschafft werden, anzuwenden sind.

Der Beschluss der Stadtvertretung zum Haushaltssicherungskonzept beruht auf der kommunalverfassungsrechtlichen Anforderung gem. § 43 Abs. 8 S. 2 KV M-V zur jährlichen Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes.

Dabei steht die Stadt Hagenow, aufgrund des geplanten fehlenden Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ab dem Jahr 2018, vor der Aufgabe, den Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Das Haushaltssicherungskonzept stellt für die Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar.

Der Ausgleich des Haushaltes ist schnellstmöglich sicherzustellen, wobei ein Konsolidierungszeitraum von zehn Jahren grundsätzlich nicht überschritten werden soll.

Für eine Fortschreibung ist es grundsätzlich ausreichend, wenn das vorhandene Haushaltssicherungskonzept aktualisiert und der neuen Haushaltssituation angepasst wird. Der zum Zeitpunkt der Fortschreibung erreichte Umsetzungsstand der Haushaltssicherungsmaßnahmen soll dargestellt werden.

Die Beschlussfassung erweist sich dann als rechtswidrig, wenn das Haushaltssicherungskonzept den rechtlichen Vorgaben des § 43 Abs. 7 KV M-V nicht genügt und es keinen konkreten Zeitrahmen für die Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs aufzeigt.

Mithin steht die Stadt Hagenow weiterhin vor der Aufgabe, ein rechtskonformes Haushaltssicherungskonzept zu beschließen, da der Ausgleich des Finanzhaushaltes ab dem Haushaltsfolgejahr planmäßig nicht dargestellt werden kann.

Wird der Haushaltsausgleich gem. § 17 b Abs. 1 GemHVO- Doppik spätestens zum Ende des Finanzplanungszeitraumes erreicht, kann das Haushaltssicherungskonzept auf den Vorbericht zum Haushaltsplan verweisen, soweit dieser die Angaben nach Satz 1 Nummer 1 bis 6 enthält. Durch den Verweis werden diese Angaben verbindlicher Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes.

Ich weise darauf hin, dass das beschlossene Haushaltssicherungskonzept die Stadtvertretung und deren Ausschüsse bei allen Beschlüssen bindet.

Beschlussfassungen, die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes entgegenstehen bzw. deren Umsetzung verhindern oder verzögern, sind rechtswidrig, soweit nicht unmittelbar zusätzliche gleich gut geeignete Maßnahmen zur Haushaltssicherung beschlossen werden.

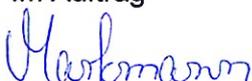
Anträge sowie Beschlussvorlagen der Verwaltung, die die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes verzögern oder diesen entgegenstehen, müssen unter Benennung der berührten Maßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes zusätzliche Maßnahmen benennen, die die entstehenden Mehrausgaben oder Mindereinnahmen vollständig kompensieren. Dabei ist auf die Eignung der neuen Maßnahmen ausführlich einzugehen.

Ein Haushaltssicherungskonzept erübrigt sich erst dann, wenn der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr und bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums im Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung wieder hergestellt werden kann.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gern an mich.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag


Markmann

Gesamtergebnisplan

Haushaltsjahr 2017

Filter Gemeindefilter: 01

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Finanzplan1 2018	Finanzplan2 2019	Finanzplan3 2020
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	8.916.613,21	10.257.800,00	10.632.800,00	10.959.400,00	11.186.600,00	11.447.700,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	4.222.596,56	5.180.800,00	5.670.600,00	5.232.800,00	4.667.900,00	4.423.000,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	15,00	1.200,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.492.642,19	1.800.400,00	1.891.700,00	1.891.700,00	1.892.200,00	1.891.100,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	498.781,86	530.800,00	694.300,00	689.300,00	694.300,00	689.300,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	437.655,76	513.300,00	516.900,00	537.900,00	543.900,00	538.400,00
07	+ Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	589.937,74	584.100,00	589.200,00	589.200,00	589.200,00	589.200,00
10	+ Sonstige laufende Erträge	803.986,42	871.800,00	741.100,00	765.100,00	798.500,00	827.100,00
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	16.962.228,74	19.740.200,00	20.737.900,00	20.666.700,00	20.373.900,00	20.407.100,00
12	- Personalaufwendungen	8.420.392,61	9.190.700,00	9.317.500,00	9.499.400,00	9.687.500,00	9.876.100,00
13	- Versorgungsaufwendungen	117.708,34	58.600,00	84.600,00	86.400,00	88.200,00	90.000,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.500.148,92	3.091.600,00	3.389.800,00	3.221.800,00	2.818.000,00	2.740.600,00
15	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	191,57	1.630.900,00	1.645.200,00	1.616.500,00	1.572.900,00	1.528.800,00
16	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	4.581.607,17	4.783.100,00	4.730.400,00	5.356.300,00	5.355.900,00	5.416.600,00
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	280.840,40	288.600,00	292.100,00	292.300,00	292.400,00	292.500,00
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	265.325,87	73.000,00	59.200,00	54.600,00	50.600,00	46.500,00
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	1.101.874,05	1.367.800,00	1.447.800,00	1.311.800,00	1.304.700,00	1.278.800,00
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 20)	17.268.088,93	20.484.300,00	20.966.600,00	21.439.100,00	21.170.200,00	21.269.900,00
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo Nr. 11 und 21)	-305.860,19	-744.100,00	-228.700,00	-772.400,00	-796.300,00	-862.800,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-305.860,19	-744.100,00	-228.700,00	-772.400,00	-796.300,00	-862.800,00
26	- Einstellung in die	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Finanzplan1 2018	Finanzplan2 2019	Finanzplan3 2020
27	Kapitalrücklage + Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	744.100,00	228.700,00	772.400,00	796.300,00	862.800,00
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	-305.860,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Ergebnis (Überschuss/ Fehlbetrag) zum 31.12. des Haushaltsjahres	-305.860,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Plandiskussion der Fachbereiche zum Entwurf des Ergebnishaushaltes 2017					
Kosten-träger:	Konto:	Bezeichnung:	Red.Ertrag/ Erh.Aufwand:	Erh.Ertrag/ Red.Aufwand:	Auf- rechnung:
		Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen lt. Mitteilung Finanzausschuss am 07.11.2016:			-330.500
111030101	41442	Zuweisung vom Land		20.200	
	56243	Unterhaltung Software, Updates (Neugestaltung Website)	27.000		
	5636	Öffentlichkeitsarbeit		1.000	
	5811	Innere Verrechnung - Bauhofleistungen (Neujahrsempfang)	600		
		Öffentlichkeitsarbeit:	27.600	21.200	-6.400
114010102	52313	Unterhaltung Gebäude (Abriss Baracken)		100.000	
		Liegenschaften und Grundstücksangelegenheiten:	0	100.000	100.000
114010103	56419	Sonstige Versicherungen (Vermögenseigenschaden- versicherung)	3.600		
		Versicherungen:	3.600	0	-3.600
114030101	4811	Innere Verrechnung - Bauhofleistungen	1.400		
		Stadtbauhof:	1.400	0	-1.400
211010202	52312	Unterhaltung Außenanlagen		1.000	
	5811	Innere Verrechnung - Bauhofleistungen		7.500	
		Grundschule Turnhalle Europaschule:	0	8.500	8.500
215010202	52312	Unterhaltung Außenanlagen		1.000	
	5811	Innere Verrechnung - Bauhofleistungen		7.500	
		Regionale Schule Turnhalle Europaschule:	0	8.500	8.500
424010108	52312	Unterhaltung Außenanlagen	2.000		
	5811	Innere Verrechnung - Bauhofleistungen	13.000		
		Freizeit- und Begegnungsstätte Wohngebiet "Kietz":	15.000	0	-15.000
281000101	54159	Zuschüsse an Hagenower Vereine, Chöre und Feste	300		
		Allgemeine Kulturförderung:	300	0	-300
315010103	54151	Zuschuss an das Freizeithaus für die Anschaffung eines Bodentrampolins	1.500		
		Gebäudekomplex Haus der soz. Dienste/ Freizeithaus:	1.500	0	-1.500
365000101 -103	52313	Unterhaltung Gebäude (Teilumbau Küche/ Schaffung Gemeinschaftsraum)	130.000		
365000104	52313	Unterhaltung Gebäude (Küche)		4.000	
		Kindergarten Matroschka:	130.000	4.000	-126.000

366000101	54151	Zuschuss an das KON		10.000	
	5629	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Wirtschaftsprüfer + Liquidator)	22.000		
		Jugendbegegnungsstätte KON:	22.000	10.000	-12.000
541010101	52338	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen		30.000	
		Gebäudekomplex Haus der soz. Dienste/ Freizeithaus:	0	30.000	30.000
611000101	4013	Gewerbesteuer		100.000	
	4021	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	115.200		
	5431	Gewerbesteuerumlage	9.800		
		Steuern:	125.000	100.000	-25.000
611000103	54421	Kreisumlage		137.700	
		allgemeine Umlagen:	0	137.700	137.700
div.	4151	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	4.500		
	4371	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen		7.000	
	53*	Abschreibungen		5.800	
		div. Kostenträger:	4.500	12.800	8.300
		Summe Veränderungen:			101.800

Jetztiger Fehlbetrag im Ergebnishaushalt:

-228.700

Entwicklung Entnahme aus der zweckgeb. Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen

Stand: 12.12.2016

	8,7%	8,7%	8,7%	4,0%	4,0%	8,7%	8,7%	8,7%	8,7%
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Investive Schlüsselzuweisung + Zuweisung vom Land für übergemeindliche Aufgaben investiv (§16 FAG)	1.148.098,29	1.140.264,74	1.114.497,84	1.065.324,61	1.080.592,60	1.204.400,00	1.153.900,00	1.125.600,00	1.103.400,00
Finanzielle Hilfe des Landes für Kommunen	0,00	0,00	141.521,07	106.140,81	106.140,81	0,00	0,00	0,00	0,00
Zweckgebundene Kapitalrücklage:	1.148.098,29	1.140.264,74	1.256.018,91	1.171.465,42	1.186.733,41	1.204.400,00	1.153.900,00	1.125.600,00	1.103.400,00
Ansparung zweckgeb. Kapitalrücklage aus Vorjahren:	0,00	1.148.098,29	1.808.070,23	2.035.604,75	2.238.970,17	2.681.603,58	3.657.303,58	4.038.803,58	4.368.103,58
Gesamt:	1.148.098,29	2.288.363,03	3.064.089,14	3.207.070,17	3.425.703,58	3.886.003,58	4.811.203,58	5.164.403,58	5.471.503,58

Abschreibungen	1.595.051,38	1.555.864,80	1.729.223,06	1.575.200,00	1.630.900,00	1.645.200,00	1.616.500,00	1.572.900,00	1.528.800,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	540.177,87	554.695,37	627.057,55	563.300,00	607.300,00	604.900,00	603.600,00	598.000,00	586.700,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	41.132,88	41.111,98	41.863,61	43.800,00	40.900,00	47.900,00	47.900,00	47.300,00	47.300,00
Differenz Abschreibung/ Sopo:	1.013.740,63	960.057,45	1.060.301,90	968.100,00	982.700,00	992.400,00	965.000,00	927.600,00	894.800,00

Entnahme aus der Kapitalrücklage: (max. Entnahme nur in Höhe von der Differenz der Abschreibungen und Sopos möglich)	0,00	480.292,80	1.028.484,39	968.100,00	744.100,00	228.700,00	772.400,00	796.300,00	862.800,00
--	-------------	-------------------	---------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Jahresergebnis Ergebnishaushalt vor Veränderung der Rücklagen:	57.435,19	-480.292,80	-1.028.484,39	-2.010.800,00	-744.100,00	-228.700,00	-772.400,00	-796.300,00	-862.800,00
---	------------------	--------------------	----------------------	----------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Jahresergebnis Ergebnishaushalt nach Veränderung der Rücklagen:	57.435,19	0,00	0,00	-1.042.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
--	------------------	-------------	-------------	----------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Gesamtfinanzplan

Haushaltsjahr 2017

Filter Gemeindefilter: 01

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz			
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	8.901.489,24	10.257.800,00	10.632.800,00	10.959.400,00	11.186.600,00	11.447.700,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	4.234.763,31	4.573.500,00	5.065.700,00	4.629.200,00	4.069.900,00	3.836.300,00
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	15,00	1.200,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.513.089,50	1.759.500,00	1.843.800,00	1.843.800,00	1.844.900,00	1.843.800,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	410.891,67	530.800,00	694.300,00	689.300,00	694.300,00	689.300,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	536.605,99	513.300,00	516.900,00	537.900,00	543.900,00	538.400,00
07	+ Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	589.623,17	584.100,00	589.200,00	589.200,00	589.200,00	589.200,00
09	+ Sonstige laufende Einzahlungen	797.182,41	779.700,00	720.000,00	744.000,00	777.400,00	806.000,00
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe Nr. 1 bis 9)	16.983.660,29	18.999.900,00	20.064.000,00	19.994.100,00	19.707.500,00	19.752.000,00
11	- Personalauszahlungen	8.447.007,39	9.182.900,00	9.281.900,00	9.463.800,00	9.651.900,00	9.840.500,00
12	- Versorgungsauszahlungen	119.070,45	84.400,00	113.200,00	115.000,00	116.800,00	118.600,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.545.051,56	3.091.600,00	3.389.800,00	3.221.800,00	2.818.000,00	2.740.600,00
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Tranferauszahlungen	4.617.795,32	4.783.100,00	4.730.400,00	5.356.300,00	5.355.900,00	5.416.600,00
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	275.285,40	288.600,00	292.100,00	292.300,00	292.400,00	292.500,00
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	266.162,44	73.000,00	59.200,00	54.600,00	50.600,00	46.500,00
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	1.119.150,34	1.295.700,00	1.407.500,00	1.276.500,00	1.271.400,00	1.247.500,00
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe Nr. 11 bis 17)	17.389.522,90	18.799.300,00	19.274.100,00	19.780.300,00	19.557.000,00	19.702.800,00
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo Nr. 10 und 18)	-405.862,61	200.600,00	789.900,00	213.800,00	150.500,00	49.200,00
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	1.374,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-404.487,80	200.600,00	789.900,00	213.800,00	150.500,00	49.200,00
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.630.410,70	1.860.400,00	2.403.200,00	3.798.100,00	1.891.600,00	2.828.400,00
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	5.853,65	900,00	196.500,00	745.000,00	465.000,00	700.000,00
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	195.000,00	0,00
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	36.798,00	220.000,00	146.000,00	145.000,00	20.000,00	90.000,00
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	230,83	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	2018	2019	2020
		2015	2016	2017			
	Investitionseinzahlungen						
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 23 bis 30)	1.673.293,18	2.081.500,00	2.745.900,00	4.688.300,00	2.571.800,00	3.618.600,00
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	307.829,70	857.200,00	319.400,00	302.000,00	699.000,00	288.000,00
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	1.031.187,89	1.224.300,00	2.426.500,00	4.686.300,00	1.872.800,00	3.330.600,00
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	- Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsauszahlungen						
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 32 bis 37)	1.339.017,59	2.081.500,00	2.745.900,00	4.988.300,00	2.571.800,00	3.618.600,00
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 31 und 38)	334.275,59	0,00	0,00	-300.000,00	0,00	0,00
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe Nr. 22 und 39)	-70.212,21	200.600,00	789.900,00	-86.200,00	150.500,00	49.200,00
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.275.000,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00	0,00
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	2.533.295,58	307.100,00	314.900,00	279.300,00	258.700,00	250.000,00
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (Saldo Nr. 41, 42 und 43)	-258.295,58	-307.100,00	-314.900,00	20.700,00	-258.700,00	-250.000,00
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	89.844,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo Nr. 22 und 42)	-2.937.783,38	-106.500,00	475.000,00	-65.500,00	-108.200,00	-200.800,00
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-497.514,53	-1.260.400,00	-106.500,00	475.000,00	-65.500,00	-108.200,00
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres (Summe Nr. 47 und 48)	-3.435.297,91	-1.366.900,00	368.500,00	409.500,00	-173.700,00	-309.000,00
S1	Summe Finanzrechnung VJ	1.244.024,85	-2.835.100,00	-2.941.600,00	-2.466.600,00	-2.532.100,00	-2.640.300,00
S2	Summe Finanzrechnung HHJ	-238.662,87	-106.500,00	475.000,00	-65.500,00	-108.200,00	-200.800,00

lfd. Nr.	Stand: 12.12.2016	Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
		in €					
		1	2	3	4	5	6
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
14	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	24.880,59	114.725,51	114.725,51	114.725,51	114.725,51	114.725,51
15	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	89.844,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	114.725,51	114.725,51	114.725,51	114.725,51	114.725,51	114.725,51
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.005.361,98	1.498.341,16	1.973.341,16	1.907.841,16	1.799.641,16	1.598.841,16
Kontrollrechnung:							
18	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)	1.005.361,98	1.498.341,16	1.973.341,16	1.907.841,16	1.799.641,16	1.598.841,16
19	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.005.361,98	1.498.341,16	1.973.341,16	1.907.841,16	1.799.641,16	1.598.841,16

Übersicht Entwurf Investitionen 2017

Lfd. Nr.	Kosten-träger	Maßnahme	Einzahlung alt	Auszahlung alt	Einzahlung neu	Auszahlung neu	Konto lt. Kontenrahmen-plan	Nutzungs-dauer	Abschreibung/ Auflösung für 1 ganzes Jahr	geschätzte Abschreibung/ Auflösung 2017	HH-Ansatz 2017	Inv.-Nr.
1	114010101	GWG Hausmeisterbedarf - Zentrales Grundstücks-, Gebäudemanagement		1.500,00		1.300,00	0827	1	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	INV-000093
2	114010102	Grundstückserwerb - Liegenschaften		110.000,00		110.000,00	02					INV-000058
3	114010102	Grundstücksverkauf - Liegenschaften	110.000,00		146.000,00		02					INV-000058
4	114010102	Munitionsbergung im Gewerbegebiet Sudenhof		90.000,00		90.000,00	0293					INV-000263
5	114010102	Zuwendung für Munitionsbergung im Gewerbegebiet Sudenhof	54.000,00		54.000,00		23142					INV-000263
6	114020101	GWG - Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)		1.000,00		1.800,00	0827	1	1.800,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €	INV-000001
7	114020101	Anschaffung Lizenzen Windows Server 2016 - Tul		54.200,00		0,00	0112	5	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
8	114020101	Einrichtung Dokumentenmanagementsystem (DMS) - Tul				77.000,00	0112/08224	5	15.400,00 €	7.700,00 €	7.700,00 €	INV-000264
9	114020101	Anschaffung Thin Clients + Monitor - Tul		4.500,00		4.500,00	08224	5	900,00 €	450,00 €	500,00 €	INV-000003
10	114020101	Anschaffung Module für Sicherheitssoftware - Tul		5.500,00		5.500,00	0112	5	1.100,00 €	550,00 €	600,00 €	INV000003
11	114020101	Anschaffung Modul "Rechnungsworkflow" für Finanzsoftware - Tul		33.900,00		33.900,00	0112	5	6.780,00 €	3.390,00 €	3.400,00 €	INV-000242
12	114020102	Anschaffung Telefonanlage - Rathaus		46.200,00		46.200,00	0736	10	4.620,00 €	2.310,00 €	2.400,00 €	INV-000241
13	114020102	GWG - Rathaus		1.000,00		1.500,00	0827	1	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	INV-000005
14	114020104	Anschaffung Dienstauto - Rathaus		15.000,00		13.500,00	0711	10	1.350,00 €	675,00 €	700,00 €	INV-000243
15	114020103	GWG - Servicecenter und Bürgerbüro		800,00		0,00	0827	1	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
16	114030101	Anschaffung Kleintraktor mit Anbaugeräten - Stadtbauhof		61.500,00		61.500,00	0713	15	4.100,00 €	2.050,00 €	2.100,00 €	INV-000244
17	114030101	Anschaffung Motorsensen - Stadtbauhof		2.400,00		0,00	08213	8	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
18	114030101	Anschaffung Rüttelplatte - Stadtbauhof		1.400,00		0,00	08213	10	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
19	114030101	Anschaffung Motorkettensäge - Stadtbauhof		1.400,00		0,00	08213	10	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
20	114030101	Anschaffung Schlaghammer - Stadtbauhof		800,00		0,00	08213	10	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
21	114030101	Anschaffung Unkrautbekämpfungsmaschine - Stadtbauhof		19.800,00		19.800,00	0724	10	1.980,00 €	990,00 €	1.000,00 €	INV-000245
22	114030101	Anschaffung Notstromaggregat - Stadtbauhof		2.500,00		0,00	0731	20	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
23	114030101	Anschaffung Hebebühne - Stadtbauhof		4.700,00		4.700,00	0718	10	470,00 €	235,00 €	300,00 €	INV-00246
24	114030101	Anschaffung Greifer für LKW - Stadtbauhof		5.600,00		5.600,00	0718	10	560,00 €	280,00 €	300,00 €	INV-00247
25	122020102	GWG - Einwohnerwesen		300,00		0,00	0827	1	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
26	123010102	Anschaffung Parkscheinautomaten - Verkehrsüberwachung, Ruhender Verkehr		7.500,00		7.500,00	08219	10	750,00 €	375,00 €	400,00 €	INV000182
27	123010102	Anschaffung Erfassungsgeräte OWiG - Verkehrsüberwachung, Ruhender Verkehr		2.000,00		2.000,00	0827	1	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	INV-000248
28	126010102	GWG - Freiwillige Feuerwehr		17.500,00		15.000,00	0827	1	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	INV-000097
29	126010102	Anschaffung Wahlgerät DSL - Freiwillige Feuerwehr		1.700,00		0,00	08224	5	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
30	126010102	Anschaffung Gully-Dichtkissen - Freiwillige Feuerwehr		1.500,00		0,00	08214	10	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
31	126010102	Anschaffung Fernseher und DVD-Player - Freiwillige Feuerwehr		1.500,00		0,00	08219	10	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
32	211010101	GWG - Stadtschule am Mühlenteich		0,00		2.000,00	0827	1	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	INV000009
33	211010101	Anschaffung 1x Interaktives Touchboard - Stadtschule am Mühlenteich		12.000,00		6.000,00	08219	10	600,00 €	300,00 €	300,00 €	INV000212
34	211010102	Zusätzlicher Eigenanteil für Neubau Kleinsportanlage - Turnhalle Teichstraße		232.000,00		55.000,00	0192	Geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen an SSV				INV-000250
35	211010204	Neubau Hort mit Multifunktionsraum - Europaschule		400.000,00		400.000,00	AiB					INV-000265
36	211010204	Zuwendung "EFRE" für Neubau Hort mit Multifunktionsraum - Europaschule	300.000,00		300.000,00		Anz. Sopo					INV-000265
37	215010101	GWG - Regionale Schule "Prof. Dr. F. Heincke"		6.000,00		4.400,00	0827	1	4.400,00 €	4.400,00 €	4.400,00 €	INV-000016
38	215010101	Anschaffung Laptop's - Regionale Schule "Prof. Dr. F. Heincke"		2.100,00		0,00	08224	5	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
39	215010101	Anschaffung 1x Interaktives Touchboard - Regionale Schule "Prof. Dr. F. Heincke"		12.000,00		6.000,00	08219	10	600,00 €	300,00 €	300,00 €	INV000249
40	215010201	GWG - Europaschule		1.400,00		3.900,00	0827	1	3.900,00 €	3.900,00 €	3.900,00 €	INV-000018
41	215010201	Anschaffung EDV-Technik - Europaschule		700,00		700,00	0827	1	700,00 €	700,00 €	700,00 €	INV-000018
42	215010201	Anschaffung 2x Interaktives Touchboard - Europaschule		23.900,00		12.000,00	08219	10	1.200,00 €	600,00 €	600,00 €	INV-000251
43	252010101	GWG - Museum		1.500,00		1.000,00	0827	1	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	INV-000020
44	252010101	Anfertigung und Einbau Regale - Museum		4.300,00		4.300,00	0829	15	286,67 €	143,33 €	200,00 €	INV-000099
45	252010101	Erweiterung Ausstellung - Museum				42.000,00	0829	10	4.200,00 €	2.100,00 €	2.100,00 €	INV-000252

Lfd. Nr.	Kosten-träger	Maßnahme	Einzahlung alt	Auszahlung alt	Einzahlung neu	Auszahlung neu	Konto lt. Kontenrahmen-plan	Nutzungs-dauer	Abschreibung/ Auflösung für 1 ganzes Jahr	geschätzte Abschreibung/ Auflösung 2017	HH-Ansatz 2017	Inv.-Nr.
46	252010101	Fördermittel "LEADER" für Erweiterung Ausstellung - Museum			33.800,00		23142	10	-3.380,00 €	-1.690,00 €	-1.600,00 €	INV-000252
47	252010102	GWG - Synagoge		800,00		800,00	0827	1	800,00 €	800,00 €	800,00 €	INV-000021
48	272010101	GWG - Stadtbibliothek		800,00		800,00	0827	1	800,00 €	800,00 €	800,00 €	INV-000022
49	272010101	Anschaffung Telefonanlage - Stadtbibliothek		1.700,00		1.700,00	0736	10	170,00 €	85,00 €	100,00 €	INV-000253
50	315010101	Anschaffung Geschirrspüler - Seniorentreff		5.000,00		5.000,00	08219	10	500,00 €	250,00 €	300,00 €	INV-000254
51	315010102	GWG - Wohnhaus für Wohnungsnotfälle		900,00		500,00	0827	1	500,00 €	500,00 €	500,00 €	INV-000230
52	365000102	GWG - Kita Matroschka		6.700,00		4.700,00	0827	1	4.700,00 €	4.700,00 €	4.700,00 €	INV-000026
53	365000102	Anschaffung Spielhaus - Kita Matroschka		1.000,00		1.000,00	0321	1	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	INV-000026
54	365000102	Anschaffung Küche für Multifunktionsraum - Kita Matroschka		3.000,00		3.000,00	08221	15	200,00 €	100,00 €	100,00 €	INV-000255
55	365000102	Anschaffung Außensitzgruppen - Kita Matroschka		2.600,00		1.600,00	0321	1	1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €	INV-000026
56	365000102	Anschaffung EDV-Technik - Kita Matroschka		1.000,00		1.000,00	0827	1	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	INV-000026
57	365000102	Anschaffung Beamer - Kita Matroschka		500,00		500,00	0827	1	500,00 €	500,00 €	500,00 €	INV-000026
58	365000202	GWG - Kita Regenbogenland		7.700,00		5.000,00	0827	1	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	INV-000033
59	365000202	Anschaffung Spielgeräte - Kita Regenbogenland		16.500,00		5.400,00	0825	10	540,00 €	270,00 €	300,00 €	INV-000030
60	365000202	Anschaffung Alarmanlage - Kita Regenbogenland				1.200,00	0733	10	120,00 €	60,00 €	100,00 €	INV-000256
61	365000202	Anschaffung Büromöbel - Kita Regenbogenland				3.000,00	08221	15	200,00 €	100,00 €	100,00 €	INV-000032
62	365000202	Anschaffung Außenanlagen - Kita Regenbogenland				6.900,00	0321	10	690,00 €	345,00 €	400,00 €	INV-000218
63	365000302	GWG - Kita Kleine Nordlichter		6.600,00		3.000,00	0827	1	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	INV-000186
64	365000302	Anschaffung Spielgeräte - Kita Kleine Nordlichter		77.200,00		35.000,00	0321/0825	10	3.500,00 €	1.750,00 €	1.800,00 €	INV-000221
65	365000302	Anschaffung Zaun- und Toranlage - Kita Kleine Nordlichter		7.800,00		0,00	0321	20	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
66	365000302	Errichtung Terrasse - Kita Kleine Nordlichter		0,00		5.300,00	0321	35	151,43 €	75,71 €	100,00 €	INV-000257
67	366000102	Anschaffung Spielgeräte - Stadtgebiet		0,00		10.000,00	0739	10	1.000,00 €	500,00 €	500,00 €	INV-000258
68	421000101	Zuschuss an Turnverein Hagenow e.V. für energetische Sanierung Straßengebäude		125.000,00		125.000,00	013	20	6.250,00 €	3.125,00 €	3.200,00 €	INV-000259
69	424010101	GWG - Sportplatz Parkstraße		1.000,00		500,00	0827	1	500,00 €	500,00 €	500,00 €	INV-000036
70	424010102	Anschaffung Spielgeräte - Sportplätze Ortsteile		0,00		15.000,00	0739	10	1.500,00 €	750,00 €	800,00 €	INV-000260
71	424010103	GWG - Mehrzweckhalle "Otto Ibs"		1.000,00		1.000,00	0827	1	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	INV-000038
72	424010103	Anschaffung Multisportanlage - Mehrzweckhalle "Otto Ibs"		3.200,00		3.200,00	0829	10	320,00 €	160,00 €	200,00 €	INV-000261
73	424010106	GWG - Freibad Bekow		1.000,00		600,00	0827	1	600,00 €	600,00 €	600,00 €	INV-000037
74	424010108	Bewässerungssystem für Sportanlage - Freizeit- und Begegnungsstätte Wohngebiet "Kietz"		2.000,00		2.000,00	08219	10	200,00 €	100,00 €	100,00 €	INV-000262
75	511020101	Eigenanteil Städtebauförderung - Sanierungsgebiete		345.000,00		100.000,00	0192	Geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen an SSV				INV-000062
76	541010102	Ausbau Ortsdurchfahrt Hagenow Heide		143.000,00		70.000,00	AiB	in 2018 Restmittel 73.000,00€				INV-000109
77	541010102	Ausbau Eisenbahnerstraße		868.800,00		868.800,00	AiB					INV-000162
78	541010102	Zuwendung "Verbesserung der regionalen Wirtschaft" für Ausbau Eisenbahnerstraße	597.000,00		597.000,00		Anz. Sopo					INV-000162
79	541010102	Straßenausbaubeiträge (vorläufig) für Ausbau Eisenbahnerstraße			75.000,00		Anz. Sopo					INV-000162
80	541010102	Ausbau Gehweg und Beleuchtung Lange Straße von Ecke Löwenhelmstraße bis Kreuzung Hamburger Straße/ Wittenburger Straße		230.500,00		230.500,00	AiB					INV-000195
81	541010102	Straßenausbaubeiträge Gehweg und Beleuchtung Lange Straße	121.500,00		121.500,00		Anz. Sopo					INV-000195
82	546010101	Errichtung Parkplatz ZOB Hagenow Land		194.800,00		194.800,00	04841	35	5.565,71 €	2.782,86 €	2.800,00 €	INV-000224
83	546010101	Zuwendung "EFRE" für Errichtung Parkplatz ZOB Hagenow Land	146.000,00		146.000,00		23142	35	-4.171,43 €	-2.085,71 €	-2.000,00 €	INV-000224
84	546010101	Zuwendung "Förderfonds Hamburg/M-V" für Errichtung Parkplatz ZOB Hagenow Land	68.000,00		68.000,00		23142	35	-1.942,86 €	-971,43 €	-900,00 €	INV-000224
85	573010103	GWG - Heidehaus		500,00		500,00	0827	1	500,00 €	500,00 €	500,00 €	INV-000113
86	573010104	GWG - Dorfgemeinschaftshaus Viez		200,00		0,00	0827	1	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
87	611000102	Investive Schlüsselzuweisung und Zuweisung investiv § 16 FAG für übergemeindliche Aufgaben (Zweckgebundene Kapitalrücklage) - allgemeine Zuweisungen	1.079.500,00		1.204.400,00		2012					INV-000091/ INV-000092
88	612000101	Tilgung Kommunaldarlehen - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	200,00		200,00		1372					INV-000115
	Gesamt:		2.476.200,00 €	3.247.400,00 €	2.745.900,00 €	2.745.900,00 €			111.409,52 €	83.254,76 €	84.400,00 €	
	Mehr- bzw. Minderauszahlungen:			771.200,00		0,00						

Finanzplanung HH-Plan 2017 - Investitionen

Stand: 09.12.2016

Maßnahme	Ansatz	Investitionsnr.	Bemerkung
2018			
Erweiterung der Europaschule - Projektteil Neubau Hort mit Multifunktionsraum	2.826.000,00	INV-000265	in 2017 wurden Auszahlungen in Höhe von 400.000,00€ eingestellt und Einzahlungen in Höhe von 300.000,00€; Gesamtauszahlungen von 2017-2019 in Höhe von 3.800.000,00€
Zuwendung "EFRE" für Neubau Hort mit Multifunktionsraum	-2.000.000,00	INV-000265	effektive Förderquote nach Abzug der nicht zuwendungsfähigen Ausgaben von 71,22% (siehe Antrag an das LFI M-V vom 22.07.2016); beantragte Einzahlungen von 2017-2019 in Höhe von 2.706.000,00€
Sonderbedarfszuweisung für Neubau Hort mit Multifunktionsraum	-155.000,00	INV-000265	
Ausbau Geh- und Radweg Ortsdurchfahrt HGN Heide	73.000,00	INV-000109	in 2017 wurden Auszahlungen in Höhe von 70.000,00€ eingestellt
Ausbau Dorfstraße Scharbow - Straßenbau	600.000,00	INV-000047	Hälfte in 2018 und Hälfte in 2019; geschätzte Gesamtauszahlungen in Höhe von 1.200.000,00€
Zuwendung Ausbau Dorfstraße Scharbow - Straßenbau	-360.000,00	INV-000047	geschätzte Förderquote von 60%
Straßenausbaubeiträge Ausbau Dorfstraße Scharbow - Straßenbau	-120.000,00	INV-000047	50% Innerortstraße
Ausbau Straße Prahmer Berg - Straßenbau	600.000,00	INV-000194	
Straßenausbaubeiträge Straße Prahmer Berg - Straßenbau	-450.000,00	INV-000194	75% Anliegerstraße
Ausbau Fritz-Reuter-Straße - Straßenbau	350.000,00	INV-000110	Hälfte in 2018 und Hälfte in 2019; geschätzte Gesamtauszahlungen in Höhe von 700.000,00€
Straßenausbaubeiträge Fritz-Reuter-Straße - Straßenbau	-175.000,00	INV-000110	50% Innerortstraße
zusätzlicher Eigenanteil Poststraße	92.000,00	INV-000071	
Grundstücksverkauf/ -erwerb - Liegenschaften	-115.000,00	INV-000058	
Eigenanteil Städtebauförderung - Sanierungsgebiete	210.000,00	INV-000062	
Erweiterung Ausstellung - Museum	169.000,00	INV-000252	
Zuwendung "LEADER" für Erweiterung Ausstellung - Museum	-129.200,00	INV-000252	
Geringwertige Vermögensgegenstände	38.300,00	mehrere	
Investive Schlüsselzuweisung	-127.900,00	INV-000091	
Zuweisung investiv gem. § 16 FAG	-1.026.000,00	INV-000092	
Kommunaldarlehen - Sonstige allg. Finanzwirtschaft	-200,00	INV-000115	
Gesamt:	300.000,00		

Kreditaufnahme

300.000,00

Maßnahme	Ansatz	Investitionsnr.	Bemerkung
2019			
Erweiterung der Europaschule - Projektteil Neubau Hort mit Multifunktionsraum	574.000,00	INV-000265	
Zuwendung "EFRE" für Neubau Hort mit Multifunktionsraum	-406.000,00	INV-000265	
Straßenausbaubeiträge Ortsdurchfahrt HGN-Heide - Straßenbau	-35.000,00	INV-000109	25% Hauptverkehrsstraße (nur die Kosten der Beleuchtung sind beitragsfähig)
Dorfstraße Scharbow - Straßenbau	600.000,00	INV-000047	
Zuwendung Ausbau Dorfstraße Scharbow - Straßenbau	-360.000,00	INV-000047	
Straßenausbaubeiträge Ausbau Dorfstraße Scharbow - Straßenbau	-120.000,00	INV-000047	
Ausbau Fritz-Reuter-Straße - Straßenbau	350.000,00	INV-000110	
Straßenausbaubeiträge Fritz-Reuter-Straße - Straßenbau	-175.000,00	INV-000110	
Ausbau Sportplatzweg - Straßenbau	180.000,00	INV-000048	
Straßenausbaubeiträge Sportplatzweg - Straßenbau	-135.000,00	INV-000048	
Ausbau Hagenstraße einschl. Parkplatz und Brücke - Straßenbau	100.000,00	INV-000266	erste Planungsleistungen
Ausbau Poststraße 2. BA -Straßenbau	390.000,00	INV-000071	
Straßenausbaubeiträge Poststraße 2. BA -Straßenbau	-195.000,00	INV-000071	
zusätzlicher Eigenanteil Lindenplatz	135.000,00	INV-000226	
Grundstücksverkauf/ -erwerb - Liegenschaften	10.000,00	INV-000058	
Eigenanteil Städtebauförderung - Sanierungsgebiete	174.000,00	INV-000062	
Geringwertige Vermögensgegenstände	38.800,00	mehrere	
Investive Schlüsselzuweisung	-99.600,00	INV-000091	
Zuweisung investiv gem. § 16 FAG	-1.026.000,00	INV-000092	
Kommunaldarlehen - Sonstige allg. Finanzwirtschaft	-200,00	INV-000115	
Gesamt:	0,00		

Kreditaufnahme

0,00

Maßnahme	Ansatz	Investitionsnr.	Bemerkung
2020			
Erweiterung der Europaschule - Projektteil Neubau Sporthalle	1.800.000,00	INV-000265	
Zuwendung "EFRE" für Neubau Sporthalle	-1.350.000,00	INV-000265	geschätzte Förderquote von 75%
Ausbau Bekower Weg, Amselweg, Drosselweg, Finkenweg, Lerchenweg, Sperberweg - Straßenbau	961.000,00	INV-000223	
Straßenausbaubeiträge Bekower Weg - Straßenbau	-700.000,00	INV-000223	75% Anliegerstraße
Grundstücksverkauf/ -erwerb - Liegenschaften	-60.000,00	INV-000058	
Eigenanteil Städtebauförderung - Sanierungsgebiete	288.000,00	INV-000062	
Anschaffung Löschfahrzeug - Freiwillige Feuerwehr	500.000,00	INV-000267	
Zuwendung Löschfahrzeug - Freiwillige Feuerwehr	-375.000,00	INV-000267	geschätzte Förderquote von 75%
Geringwertige Vermögensgegenstände	39.600,00	mehrere	
Investive Schlüsselzuweisung	-77.400,00	INV-000091	
Zuweisung investiv gem. § 16 FAG	-1.026.000,00	INV-000092	
Kommunaldarlehen - Sonstige allg. Finanzwirtschaft	-200,00	INV-000115	
Gesamt:	0,00		

Kreditaufnahme

0,00

u.a.:

Maßnahme	Ansatz	Investitionsnr.	Bemerkung
2021 und Folgejahre			
Instandsetzung/ Sanierung/ Erweiterung Europaschule	4.130.000,00	INV-000265	
Zuwendung "EFRE" für Instandsetzung/ Sanierung/ Erweiterung Europaschule	-3.097.500,00	INV-000265	geschätzte Förderquote von 75%
Ausbau Kießender Ring - Straßenbau	2.100.000,00		
Straßenausbaubeiträge Kießender Ring - Straßenbau	-1.575.000,00		75% Anliegerstraße
Ausbau Möllner Straße - Straßenbau	1.400.000,00		
Straßenausbaubeiträge Möllner Straße - Straßenbau	-650.000,00		50% Innerortstraße
Ausbau Hagenstraße einschl. Parkplatz und Brücke - Straßenbau	830.000,00	INV-000266	evtl. noch Zuwendung über EFRE; 100.000,00€ schon in 2019 eingeplant
Straßenausbaubeiträge Hagenstraße - Straßenbau	-220.000,00	INV-000266	25% Hauptverkehrsstraße